



Aktuelle Informationen für alle Eltern

Ab Montag werden in NRW an Grund- und Förderschulen sogenannte **Lolli-Pool-Tests** zur Testung der Schülerinnen und Schüler zum Einsatz kommen, auch an unserer Schule. Die Tests sind für die Kinder noch einfacher durchführbar. Das ist eine gute Sache.

Da die Tests auf Grundlage der PCR Tests entwickelt wurden, werden sie in einem Labor ausgewertet. Genauerer Informationen entnehmen Sie bitte dem **Schreiben des Ministeriums. (1)**

Ebenso können Sie **Erklärvideos** und weitere Informationen auf der Seite des Schulministeriums jederzeit einsehen:

www.schulministerium.nrw.de/lolli-tests

Die Testtupfer werden in einem Teströhrchen in einer Lerngruppe gesammelt (= Pool) und im Labor gemeinsam getestet (als Gruppe). Bei einem negativen Ergebnis ist alles in Ordnung – bei einem positiven (Gruppen-) Befund muss jedes Kind der Gruppe noch einmal individuell getestet werden, auch diese Proben gehen ins Labor. Alle Kinder erhalten daher ein individuelles Teströhrchen, das Sie als Eltern sehr gut aufbewahren müssen. Es wird nur eingesetzt für den Fall, dass die Gruppe Ihres Kindes am Tag positiv im Labor getestet wurde.

In einem solchen Fall werden Sie von der Schule **umgehend** informiert. (Das Labor arbeitet 24 Stunden.)

Zukünftig können Sie am Abend bis 20 Uhr und am Morgen ab 6.30 Uhr Informationen aus der Schule bzgl. des Tests Ihres Kindes bekommen. (Lesen Sie Ihre Mails, stimmt die Mail Adresse ?, etc.) Dies geschieht in der Regel durch die Klassenlehrerin.

Sie testen dann Ihr Kind am frühen Morgen und bringen das Teströhrchen zwischen 7.20 und 8.50 Uhr zur Schule. Der Kurierfahrer holt die Einzelröhrchen der Gruppe ab 9.00 Uhr von der Schule ab und bringt sie ins Labor. Bis zum weiteren Ergebnis aus dem Labor bleiben die Kinder dieser Gruppe **alle** zu Hause. Weitere Informationen finden Sie im beiliegenden **Elternbrief des MSB. (2)**

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit – wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Klassenlehrerin Ihres Kindes oder melden sich in der Schule (0202/ 563 – 7323)

Mit freundlichen Grüßen
Beate Düster-Müller, SL`

06.05.2021

Allgemeine Informationen zum „Lolli-Test“

Liebe Eltern,

direkt nach den Osterferien wurden die Selbsttests der Firma Siemens Healthcare GmbH allen Schulen durch das Land NRW zur Verfügung gestellt, um frühzeitig mögliche Infektionen mit SARS-CoV-2 erkennen zu können und deren Verbreitung zu begrenzen. Dem Ministerium für Schule und Bildung ist bewusst, dass sich diese Tests aufgrund ihrer Handhabung in den Grundschulen und Förderschulen nicht optimal durchführen lassen.

Daher hat das Ministerium parallel zur Beschaffung der aktuell an den Schulen zur Verfügung stehenden Selbsttests, eine altersangemessene, kind- und schulformgerechte Lösung zur Testung auf das Corona-Virus geprüft. Von der Universitätsklinik zu Köln wurde in den vergangenen Monaten ein Testverfahren für den Einsatz für Kinder in größeren Gruppen entwickelt. Dieses Testverfahren steht nun für den Einsatz in den Grund- und Förderschulen bereit.

Das Bundesgesetz zur „Notbremse“ in der Corona-Pandemie vom 22. April 2021 hat als Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie in Schulen u. a. vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche getestet werden. In NRW finden bereits seit Inkrafttreten der 12. April 2021 zwei Tests pro Woche in den Schulen statt.

Die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und Förderschulen werden daher mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet. Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

- Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. Der Wechselunterricht wird in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.

- Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule. Die Schule informiert umgehend die Eltern der betroffenen Kinder über die vereinbarten Meldekettten. Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass die Information erst am darauffolgenden Tag morgens vor Schulbeginn erfolgt. Über

das weitere Vorgehen und die nächsten Schritte in diesem Fall werden Sie in einem gesonderten Schreiben von der Schulleitung informiert. Für den Fall einer notwendigen Zweittestung erhält Ihr Kind rein vorsorglich ein separates Testkit für diese Testung zuhause. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass sich nicht ein einzelnes Kind in der Gruppe offenbaren muss und somit in seinen Persönlichkeitsrechten geschützt ist.

An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachttestung die Eltern verpflichtet sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können. Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals: <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

Dieser einfach und sehr schnell zu handhabende Test hilft uns allen, das Infektionsgeschehen besser einzudämmen und gleichzeitig Ihnen und Ihren Kindern größtmögliche Sicherheit für das Lernen in der Schule zu geben. Damit verbunden eröffnet sich auch der Weg für die Schülerinnen und Schüler sowie für Sie als Eltern für ein Mehr an Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit mit Blick auf den Schulbesuch.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elternbrief des Ministeriums 2

Beispiel

05.05.2021

Positive Pooltestung

Liebe Eltern

Heute/ gestern wurde die Pool-Testung mit dem Lolli-Test in der Gruppe Ihres Kindes durchgeführt und ausgewertet.

Das Labor hat uns übermittelt, dass das Ergebnis des Pool-Tests der Gruppe, zu der auch Ihr Kind gehört, positiv ausgefallen ist. Dies bedeutet, dass mindestens ein Kind der Gruppe mit dem Corona-Virus infiziert ist. Es muss dabei nicht selbst erkrankt sein, könnte aber auch andere Personen anstecken.

Bis im nun folgenden **Nachttestungsverfahren** geklärt werden kann, wer genau infiziert ist, müssen alle Kinder dieser Gruppe zunächst zuhause bleiben. Hiervon

sind auch die Kinder betroffen, die üblicherweise die Betreuungsgruppe der Schule besuchen.

Sie als Eltern müssen nun eine Zweittestung bei Ihrem Kind vornehmen.

Die Durchführung der Testung verläuft wie folgt:

Von uns haben Sie bzw. Ihr Kind die notwendigen Testmaterialien für den Zweittest (Einzeltupfer im Röhrchen) erhalten.

1. Die Kinder lutschen *am* morgens 30 Sekunden lang an dem entsprechenden Tupfer (dem Lolli).

2. Das Stäbchen wird anschließend zurück in das Röhrchen gegeben und dieses wird verschlossen. Anschließend versehen Sie das Röhrchen bitte mit dem **Namen Ihres Kindes**.

3. Bitte bringen Sie das Röhrchen bis spätestens *um 8.50 Uhr* am in die Schule und geben Sie dies bitte *im Sekretariat oder beim Hausmeister ab*.

Von der Schule aus werden alle Einzelproben aus der positiv getesteten Gruppe erneut in das Labor gebracht und dort ausgewertet. Bitte behalten Sie Ihr Kind zuhause, bis Sie weitere Informationen / Anweisungen durch die Schule und / oder die zuständige Behörde (z. B. das Gesundheitsamt) erhalten.

An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. die fehlende / verspätete Abgabe des Einzeltupfers; bei einer fehlenden Identifizierung des infizierten Kindes; bei beschädigten Einzeltupfern; bei falscher Anwendung des Tests) in dieser Nachtestung **Sie als Eltern verpflichtet** sind, auf Ihren Haus- oder Kinderarzt / zuzugehen, damit diese alle dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten kann. **Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist unter diesen Voraussetzungen erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.**

Mit freundlichen Grüßen